
Absender

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister -Partiarische Darlehen -Nachrangdarlehen

Hinweis: Der Antrag ist unverzüglich **nach** Aufnahme der Tätigkeit, zu der die Erlaubnis nach § 34f GewO berechtigt, zu stellen (§ 34f Abs. 5 GewO). Die Erlaubnis nach § 34f GewO berechtigt nicht zur Vermittlung von Finanzanlagen, solange der Gewerbetreibende als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 KWG tätig ist. Ehemalige gebundene Vermittler sollten unbedingt darauf achten, dass sie zum Zeitpunkt der erstmaligen Gebrauchmachung von der Erlaubnis nach § 34f GewO im Register der vertraglich gebundenen Vermittler nicht mehr als „tätig“ ausgewiesen sind

Antragsteller/in: Natürliche Person/ Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft

1. Antragsteller/in

Familiename

Geburtsname

Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum:

TT.MM.JJJJ

Geburtsort:

Gemeinde, Kreis, Land

Staatsangehörigkeit: **deutsch**

und/oder _____

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

IHK Ident-Nr.
(soweit vorhanden)

Handelsregistergericht (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregister-Nummer

Postleitzahl, Ort der Hauptniederlassung

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

Telefonnummer

Fax-Nummer

E-Mail

3. Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaft/en

Ggf. bitte Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Handelsregistergericht

Handelsregister-Nummer

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Handelsregistergericht

Handelsregister-Nummer

4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs.1 Satz 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

Nr. 3 sonstigen Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnG

Partiarischen Darlehen

Nachrangdarlehen

Sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln,

Sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagengeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

Zugleich wird die Erteilung einer Registriernummer beantragt.

5. Sind Sie bereits als Versicherungsvermittler/-berater im Register eingetragen?

nein

ja

Falls „ja“, bitte Registernummer angeben

Ort, Datum

Unterschrift